

**Schutzkonzept
der
Katholischen Kindertagesstätte
St. Franziskus**



**Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus
Schulstr. 8
86579 Waidhofen
www.kita-waidhofen.de
Träger: Kath. Kirchenstiftung Mariä Reinigung**

Das institutionelle Schutzkonzept für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Augsburg

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Unser Schutzkonzept gilt in erster Linie für die Kinder der Krippengruppen als auch der Kindergartengruppen unserer Kita St. Franziskus, außerdem beinhaltet es Aussagen zum Schutz der Eltern wie auch der Teammitglieder.

Für Einrichtungen die im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung ein Kita-Handbuch auf der Grundlage des Bistumsrahmenhandbuches der Diözese Augsburg erstellt haben, sind Seitenverweise zu den Qualitätsbereichen und Anforderungen benannt.

rausnehmen

1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung¹. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption/Kita-Handbuch der Einrichtung
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

¹ Qualitätsrahmenhandbuch Seite TL6

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.²

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter*innen
- Persönliche Auseinandersetzung
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.³

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablem übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden. Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

² Qualitätsrahmenhandbuch Seite P12

³ Qualitätsrahmenhandbuch Seite TL17

1.4 Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Eine detaillierte zeitliche und inhaltliche Planung schafft einen Überblick und erleichtert die Erarbeitung.⁴

Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt beim Träger und bei der Leitung. Das gesamte pädagogische Team bringt sich in die Erstellung und regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein. Die Reflexion der täglichen Arbeit ist dabei ebenso ein Bestandteil wie die Besprechung konkreter Situationen und Abläufe. Im Rahmen der Teamsitzungen werden diese Themen aufgegriffen und ggf. in das Schutzkonzept integriert.

⁴ Qualitätsrahmenhandbuch Seite TL2; TL3

2. Leitbild

Die Katholische Kindertagesstätte St. Franziskus ist eine familienergänzende Einrichtung im Sinne des gesellschaftlichen Auftrages zur Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit und Entwicklungsgeschichte. Wir bieten den uns anvertrauten Kindern breitgefächerte Entfaltungsmöglichkeiten und einen sicheren Rahmen im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung. Auch die Prävention von (sexualisierter) Gewalt und der Kinderschutz sind Teil unseres Leitbildes. Die Kinder in unserer Einrichtung sollen vor jeglicher Form von Gewalt (physisch, psychisch oder sexualisiert) und vor Grenzverletzungen geschützt werden. So führen wir die Kinder zu größtmöglicher Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.⁵

Als katholische Kindertagesstätte bilden die christlichen Feste den Rahmen für unsere Jahresplanung. Gleichzeitig treten wir anderen Kulturen offen entgegen und integrieren sie in den Alltag. Wir, als pädagogisches Team mit unseren unterschiedlichen Persönlichkeiten und Erfahrungen, bringen unsere individuellen Stärken in die Zusammenarbeit mit ein.

Unser Umgang mit Eltern, Kooperationspartnern und dem Träger ist von Wertschätzung, Empathie und Ehrlichkeit geprägt. Dabei ist der regelmäßige Austausch zum Wohle der Kinder unabdingbar.

⁵ Qualitätsrahmenhandbuch Seite g12

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Daraus ergeben sich auch die Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt. (vgl. §79a SGB VIII) Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein. Um diese präventive Erziehungshaltung zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Reflexion im Team und in Kleinteams nötig. Mitarbeiter*innen und Leitung geben sich gegenseitig Feedback zum Erziehungsverhalten. Bei grenzüberschreitendem Verhalten durch Kinder und Eltern gilt es für das Personal, einzuschreiten.

Ein bedeutender Punkt im Rahmen der Prävention ist der Schutz der Privatsphäre der Kinder. In der Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus haben wir hierzu verschiedene Aspekte berücksichtigt. So wird beispielsweise in den folgenden Situationen besonders auf die Privatsphäre der Kinder geachtet.

- Jede Gruppe hat einen eigenen Gruppenraum, den die Kinder als Spielort ebenso wie als Rückzugsort nutzen können. Sie entscheiden sich situationsabhängig selbst, wo sie sich dort aufhalten oder ob sie eine Spielecke außerhalb des Gruppenraums aufsuchen. Dies geschieht nach festen,

bekannten Regeln, die den Kindern Sicherheit geben und die vom pädagogischen Personal regelmäßig überprüft werden.⁶

- Der Garten kann während der Freispielzeit am Vormittag in Kleingruppen als Außenecke besucht werden. Dafür wurden Regeln ausgearbeitet und mit den Kindern besprochen, um einen entsprechenden Schutz zu gewährleisten: Beispielsweise dürfen sich die Kinder während dieser Zeit nur im großen Sandbereich des Gartens aufhalten, der für das Personal zu jeder Zeit einsehbar ist, und das Klettergerüst darf nicht genutzt werden. Wenn die ganze Gruppe den Garten besucht können die Kinder den gesamten Bereich des Gartens nutzen und das Personal steht verteilt, sodass die Kinder sich unbeobachtet fühlen, das Personal jedoch jederzeit in gefährlichen Situationen einschreiten kann. Zu jeder Zeit gilt, dass die Kinder unter den Klettergerüsten nicht graben dürfen, um den Fallschutz zu gewährleisten. Auch bei der Nutzung von Spielgeräten wie z.B. der Nestschaukel wird den Kindern nur bedingt Hilfestellung gegeben. Dadurch wählen die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechende Situationen und Überforderung und somit auch Unfälle können vermieden werden. Bei Personalmangel steht der Garten nicht für einzelne Kinder zur Verfügung,
- Die Portfolioarbeit ist ein regelmäßiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind hat einen „Schatzordner“, in dem die individuellen Entwicklungsschritte dokumentiert und gesammelt werden. Dabei darf jedes Kind sowohl über den Inhalt als auch über die Personen, die den Schatzordner anschauen dürfen, selbst entscheiden. In jeder Situation ist sowohl von den anderen Kindern als auch von den Erwachsenen die Erlaubnis einzuholen, um den Ordner nehmen zu dürfen.
- Um den Kindern beim Toilettengang Privatsphäre zu bieten, sind die Kindertoiletten zum Abschließen. So kann kein anderes Kind von außen stören oder die Türe öffnen. Der rote Punkt zeigt ebenfalls an, dass die Toilette besetzt ist und ist somit ein Zeichen für Kinder wie Erwachsene. Die Türe kann jedoch

⁶ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K4; K5; K19

bei Bedarf von außen entriegelt werden, falls ein Kind Hilfe benötigt oder es selbst nicht mehr schafft, die Türe aufzusperren.

- Im Toilettenraum der Kinder befindet sich außerdem eine Wickelkommode. Diese wurde zur Wahrung der Privatsphäre der Kinder um einen Sichtschutz ergänzt. Dadurch ist das Kind, das gerade gewickelt wird, nicht zu sehen, während die wickelnden Mitarbeiter*innen zu erkennen sind. Auch die Türe zum Toilettenraum kann offen bleiben, ohne die Intimsphäre des Kindes zu verletzen.⁷
- Wenn sich die Kinder vollständig umziehen, wird auch hier darauf geachtet, dass sie die nötige Privatsphäre haben. Den Kindern steht es jederzeit frei, dazu in die Toilettenkabinen zu gehen. Sie werden aber in jedem Fall dazu angehalten, in den Waschraum zu gehen. Sollte sich ein Kind an der Garderobe umziehen, ist durch blickdichte Scheiben dafür gesorgt, dass dieser Bereich von außen nicht einsehbar ist.
- Die Gruppenräume sind so gestaltet, dass die Kinder neben verschiedenen Spielangeboten auch Raum zum Rückzug finden, z.B. durch ruhigere Kuschel- und Leseecken oder den Nebenraum. So werden die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder geachtet und ihrem Wunsch, sich abseits der größeren Gruppe zu beschäftigen, kann Rechnung getragen werden.⁸
- Einige Gruppen besitzen eine Kinderkamera, mit der die Kinder selbst Fotos machen dürfen. Hierfür gibt es feste Regeln, z.B., dass nur im Gruppenraum fotografiert werden darf und die abgebildeten Kinder einverstanden sein müssen. Das pädagogische Personal achtet genau auf die Einhaltung dieser Regeln und überprüft die Bilder, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen. Gleichzeitig lernen die Kinder hier den verantwortungsvollen Umgang mit Medien.⁹

⁷ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K11

⁸ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K18, K22

⁹ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K37

- Auch die Fotoapparate, die das Team nutzt, um z.B. Entwicklungsschritte zu dokumentieren oder Alltagssituationen für die Portfolios der Kinder festzuhalten, werden nach klar definierten Regeln verwendet. So ist das Einverständnis der Eltern Grundvoraussetzung, um ein Kind überhaupt fotografieren zu dürfen, und auch über die Verwendung der Bilder wurden die Eltern aufgeklärt und konnten hier ihre Zustimmung für die verschiedensten Situationen schriftlich geben oder vorenthalten. Selbstverständlich werden nur bekleidete Kinder fotografiert, Toilettenräume sind tabu und es wird darauf geachtet, das Kind nicht in Situationen abzubilden, die seine Würde verletzen könnten. Bei der Verwendung der fertigen Bilder wird darauf geachtet, dass sie nur dem berechtigten Personenkreis zugänglich sind und auch die Eltern werden in den Portfolios darauf hingewiesen, dass sie die Bilder, vor allem, wenn weitere Personen darauf zu sehen sind, nicht verbreiten dürfen. Abgesehen von den Teamkameras herrscht in der gesamten Einrichtung ein Fotografier- und Aufnahmeverbot, auf Ausnahmen, z.B. bei Festen, wird gesondert hingewiesen.¹⁰

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts brauchen die Mitarbeiter*innen entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern. Dadurch erhalten sie Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind.

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert.

¹⁰ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K37, K38

Zum sexualpädagogischen Konzept der Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus gehören verschiedene Bereiche. Dazu gehört das Faktenwissen, z. B. wer ist ein Mädchen und wer ist ein Junge, aber auch die abstrakteren Themen wie z.B. Gefühle, oder auch das soziale Miteinander. Die Kinder werden dabei begleitet, ihre Gefühlswelt zu analysieren. Sie werden gehört und wahrgenommen, wenn sie stopp oder nein sagen, und das pädagogische Personal unterstützt die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse und Grenzen klar zu äußern. Hier ist es wichtig, den Freiraum und die Grenzen der anderen Kinder zu akzeptieren, was z.B. Umarmungen, Küssen oder das Verhalten in der Verkleidungsecke betrifft. Besonders im Kindergarten wird den Kindern die korrekte Benennung der Geschlechtsorgane nahegebracht. Direkte Fragen zum Thema Sexualität werden altersgemäß und kindgerecht erklärt. Doktorspiele werden beobachtet und bei Grenzgefährdung der Kinder wird eingegriffen, es wird nur angezogen gespielt.¹¹

Auch die gesunde Distanz zu den Mitarbeiter*innen spielt eine bedeutende Rolle, beispielsweise beim Kuseln. Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus und ihm wird vom pädagogischen Personal angemessen entsprochen, wobei auch die Mitarbeiter*innen ihre Grenzen aufzeigen dürfen, um authentisch zu sein und als Vorbilder auch „Nein“ sagen zu dürfen. Das Team tritt den Kindern gegenüber respektvoll, achtsam und wertschätzend auf.

Um unsere Arbeit im sexualpädagogischen Bereich zu unterstützen bietet das Polizeipräsidium Oberbayern Nord einen Elternabend „Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt?“ an. Für die Kinder folgt auf diesen Elternabend ein Präventions-Puppentheater mit dem Thema: „Mut macht stark“. Um besonders Vorschulkinder zu stärken, sich etwas zu trauen, Gefahrensituationen zu erkennen, eigene Grenzen zu behaupten, wird auch ein „erste Hilfe Kurs“ angeboten.

¹¹ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K20

3.3 Umgang mit externen Personen in der Einrichtung

Die Kita selbst können nur Eltern oder andere abholberechtigte Personen betreten, da die Eingangstüre nur mit einem Code zu öffnen ist. Bei Unsicherheit der Identität bezüglich der abholberechtigten Personen ist vom Personal ein Ausweis anzufordern und zu überprüfen. Einrichtungsfremde Personen müssen somit vom Personal hereingelassen werden.

Der Eingangsbereich ist jeden Tag von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16:00 Uhr entsperrt und mit einem Türcode zu öffnen. Zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr ist die Kindertagesstätte auch für Eltern geschlossen und die Türen müssen während dieser Zeiten vom Personal entsperrt werden, wenn z.B. ein Kind wegen eines Termins während der Kernzeit abgeholt wird.

Bei externen Besuchern, z.B. Firmen oder Handwerkern, übernimmt eine Fachkraft die Aufsicht und achtet auf die Einhaltung des Datenschutzes und weist ggf. darauf hin. Im Rahmen einer Hospitation oder kurzfristigen Mitarbeit (z.B. Aktionstag, Praktikum) muss eine Schweigepflichtsbelehrung unterschrieben werden und das Personal übernimmt die Aufsicht in den Situationen, an denen externe Personen beteiligt sind.

3.4 Der Erziehungsstil und die innere Haltung des Teams

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und sehen sie als wertvolle, individuelle Persönlichkeiten. Im Alltag ist uns Partizipation sehr wichtig und wir achten darauf, dass die Kinder in Entscheidungen alters- und situationsgerecht miteinbezogen werden. Vor allem bei sehr intimen Situationen wie das Begleiten des Toilettengangs ist uns dies wichtig. Auch Entscheidungen oder Situationen im Alltag werden mit den Kindern besprochen und gemeinsam vereinbart.

Die Partizipation endet jedoch, wenn zu gefährlichen Situationen kommen könnte oder wenn das Kind eine klare Grenze benötigt, um die jeweils nötige Handlungssicherheit dadurch zu bekommen. Uns ist es auch sehr wichtig, dass jeder Mitarbeiter eine grundlegend offene und empathische Haltung gegenüber den Kindern und der Eltern sowie auch gegenüber dem Team einnimmt.

3.5 Personalschlüssel und Vorgehen bei Personalmangel

Bei der Personalplanung und –einstellung wird darauf geachtet, nicht nur die Mindestanforderung an den Personalschlüssel zu erfüllen, sondern nach Möglichkeit mit einem Puffer zu arbeiten, um Ausfälle kurzfristig abfangen zu können. Die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels wird stets überwacht. Sobald es zu personellen Engpässen kommt, gilt grundsätzlich die Regel, dass die Betreuung der Kinder im Vordergrund steht. Gezielte pädagogische Angebote oder zusätzliche Aktionen werden in dieser Zeit nachrangig behandelt. Das anwesende Personal wird entweder umverteilt oder die Gruppen werden je nach Kinderzahl zusammengelegt.

Zusätzlich werden die Eltern per E-mail oder persönlich benachrichtigt. Bei großen Engpässen werden die Eltern gebeten, die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst zu betreuen, um den Kindern derer, die auf die Betreuung angewiesen sind, den Besuch der Kindertagesstätte zu ermöglichen und. Die Einhaltung der Aufsichtspflicht wird zu jeder Zeit gewährleistet, bei größeren Personalausfällen wird außerdem die Aufsichtsbehörde informiert.

Bei größeren Personalausfällen muss jeweils überprüft werden, ob die Öffnungszeiten bzw. die Öffnung aller Gruppen aufrechterhalten werden kann ohne das Risiko einzugehen, das Kindeswohl zu gefährden

3.6 Grenzüberschreitendes Verhalten bei Erziehern oder Erwachsenen bzw. Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen und auch Eltern haben das Recht, den Kindern Grenzen aufzuweisen und zu erklären, dass sie beispielsweise nicht möchten, dass ein Kind zum Kuschn o.ä. kommen soll.

Wenn grenzüberschreitendes Verhalten bei Eltern oder Mitarbeitern beobachtet wird, so sollte die entsprechende Person in einem Gespräch auf das Fehlverhalten angesprochen und eine entsprechende Konsequenz gesetzt werden. Sollte sich daraufhin keine Besserung zeigen, so kann es in Absprache mit dem Träger zu einer Abmahnung oder sogar Kündigung führen.

Im Falle von Grenzüberschreitungen der Eltern wird ähnlich verfahren. Die entsprechende Person wird auf die Situation angesprochen. Im Nachgang können Konsequenzen wie ein Hausverbot oder eine Meldung an das Jugendamt folgen.

Dies wird individuell je nach Situation und Erklärung des Vorfalls und in Abstimmung mit dem Träger entschieden.

Bei Grenzüberschreitungen von Kindern schreiten wir ein, stoppen das Geschehen und besprechen den Vorfall wie auch das Erleben des von der Grenzverletzung betroffenen Kindes.

3.7 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen situations- und altersgerecht mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in der Konzeption/Kita-Handbuch verankert.¹²

Partizipation ist ein wichtiger Grundsatz unserer pädagogischen Arbeit. Daher werden die Kinder, soweit dies sinnvoll ist, in Entscheidungen mit einbezogen. Ein bedeutsames Instrument der Partizipation ist daher die Kinderkonferenz. Kinderkonferenzen werden im Stuhl-/Kissenkreis umgesetzt, wobei die Kinder rund um Aktivitäten, Angebote und andere Themen entwicklungsangemessen mitbestimmen dürfen. Aber auch im Alltag haben die Kinder regelmäßig die Möglichkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend Mitsprache auszuüben.¹³ Die folgenden Punkte sind Beispiele für Situationen, in denen Kinder z.B. über die Personen, die sie unter bestimmten Umständen (z.B Toilettengang, Spiel, Garderobe etc.) begleiten und unterstützen entscheiden dürfen. Auch über die Art und den Umfang der Teilnahme an bestimmten Angeboten (entspannungspädagogische Angebote, Bewegungserziehung etc.) können die Kinder mitbestimmen. In all diesen Situationen ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Meinung frei äußern dürfen, Gehör finden und ihren Bedürfnissen entsprechend handeln können.

- Wickeln / Toilettengang
- Essenssituation / Brotzeit
- Anziehen für den Garten
- Spielpartner

¹² Qualitätsrahmenhandbuch Seite K24; K25

¹³ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K4; K5

- Schlafen / Ausrusituation
- Außenecken
- Turnen
- Bastelaktionen
- Portfolio / Schatzordner
- Entspannung
- Angebote
- Geburtstagsfeier (welches Essen; welche Freunde...)

Um die Kinder in all diesen Bereichen zu unterstützen, werden zahlreiche Situationen wie z.B. Außenecken oder Gruppenregeln bildlich dargestellt. Im Alltag zeigt sich in den verschiedensten Situationen, dass wir den Kindern auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen. Wir loben die Kinder situationsangemessen und persönlich und motivieren sie in herausfordernden Situationen. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir sie ernst nehmen und bei ihren Bedürfnissen und Anliegen unterstützen. Durch die Übertragung kleiner Aufgaben im Alltag stärken wir das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder und fördern sie, dass sie altersgerechte Situationen angemessen bewältigen können. Wir begegnen den Kindern jederzeit wertschätzend und respektvoll und leben ihnen das auch im Miteinander als Team vor. Dadurch schaffen wir eine Atmosphäre, in der man die Kinder achtet und respektiert.

3.8 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und die Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

So sind die Eltern dazu angehalten, sich während der Bring- und Abholzeit auf ihr Kind und den Austausch mit dem pädagogischen Personal zu konzentrieren und währenddessen nicht zu telefonieren. Das Fotografieren mit dem Handy ist den Eltern in der Einrichtung verboten, Ausnahmen (z.B. an einem besonderen Tag des Kindes) sind jeweils abzusprechen und das Personal achtet darauf, dass die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person gewahrt werden, der Datenschutz eingehalten wird und die Eltern nur ihr eigenes Kind fotografieren.

Den Mitarbeiter*innen ist das Fotografieren mit dem Handy ebenfalls untersagt. Sie können ihre Telefone benutzen, um z.B. Lieder musikalisch zu begleiten oder während der Vorbereitungszeit zu recherchieren. Weitere Ausnahmen, z.B. unaufschiebbare Anrufe oder Nachrichten, sind abzusprechen und möglichst diskret zu erledigen.

In unserer Einrichtung existiert ein generelles Film- und Fotografierverbot. Auf Ausnahmen, z.B. bei Festen, wird im Voraus gesondert hingewiesen und die Eltern haben eine Einspruchsmöglichkeit. Außerdem dürfen die auf Veranstaltungen angefertigten Aufnahmen nur im privaten Rahmen genutzt werden und nicht in den sozialen Medien geteilt oder veröffentlicht werden. Auch in den Portfolios der Kinder wird schriftlich darauf hingewiesen, dass alle Inhalte nur privat genutzt und nicht in den sozialen Medien geteilt werden dürfen.¹⁴

3.9 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird. ???

¹⁴ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K37

In der Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist uns ein wertschätzender und respektvoller Austausch wichtig. Im Vordergrund steht die Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes. Der Kontakt mit den Eltern wird sowohl im persönlichen Gespräch, z.B. in der Bring- und Abholsituation, im Elterngespräch, bei Elternabenden oder bei Festen und Veranstaltungen gepflegt, als auch über schriftliche Rückmeldungen, z.B. über Elternbefragungen. Bei all diesen Situationen legen wir Wert auf eine professionelle Argumentation, Klarheit in der Sache und einen respektvollen Umgangston. Bei schwierigen Gesprächen bemühen wir uns um Empathie und suchen gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung, bei der das Kind oberste Priorität hat, ohne dabei die Bedürfnisse der Eltern geringzuschätzen.¹⁵ (vgl. §1 Abs.3.3 SGB VIII)

Zusätzlich zur individuellen Zusammenarbeit mit den einzelnen Familien bildet der Elternbeirat eine wichtige Schnittstelle zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

3.10 Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Angebote in der Einrichtung.

Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

Einhergehend mit der Elternarbeit ist das Beschwerdemanagement. Das gesamte Team betont bei den verschiedensten Anlässen (Elternabend etc.), dass die Eltern ihre Anliegen möglichst zeitnah und direkt bei den betroffenen Personen vorbringen sollen, um so Konflikte schnellstmöglich und zur Zufriedenheit der beteiligten Personen lösen

¹⁵ Qualitätsrahmenhandbuch Seite E1; E2

zu können. Auch die Leitung und die stellvertretende Leitung stehen den Eltern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung, bei Bedarf kann auch der Träger miteinbezogen werden.

Ferner haben die Eltern bei der jährlichen Elternbefragung die Möglichkeit, sich über die Arbeit der Kindertagesstätte zu äußern und dem Team Feedback zu geben. Auch für die Kinder ist auf der Befragung ein Bereich vorgesehen, in dem sie ihre Anliegen und Beschwerden vorbringen können. Die Elternbefragung wird ausgewertet und im Sinne der Transparenz in der Einrichtung gut einsehbar ausgehängt.

Natürlich können die Eltern ihre Beschwerden und Anliegen stets bei den täglichen Tür- und Angelgesprächen äußern. Des Weiteren finden die Eltern für anonyme Nachrichten die „Feedbackbox“ im Eingangsbereich vor, in der sie auch ihre Anliegen schildern können. Das Personal hat jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern und der Kinder.

Wie/wo und wie zeitnah werden die Anliegen der Eltern bearbeitet? Wie, durch wen erhalten sie Rückmeldung

Um auch den Anliegen des Personals gerecht zu werden, treffen sich die Mitarbeiter*innen regelmäßig zu Gesprächen, Teamsitzungen und auch Feedbackgesprächen mit der Leitung. Eine Anschlagtafel im Mitarbeiteraum unterstützt die Arbeit rund um das Beschwerdemanagement, z.B. um die Rückmeldungen aus der Feedbackbox dem gesamten Team zugänglich zu machen.¹⁶

Beschwerdemanagement für Kinder? für Personal?

3.11 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahe kommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Im Kindertagesstättenalltag gibt es verschiedene Situationen, in denen wir mit Nähe

¹⁶ Qualitätsrahmenhandbuch Seite TL1; TL2

und Distanz konfrontiert sind. Insbesondere in der Eingewöhnung, in Essens- und Pflegesituationen, in Ruhephasen, aber auch im Alltag erleben wir regelmäßig, dass sich eine professionelle Haltung zum Kind mit dem herzlichen und liebevollen Umgang die Waage halten muss.

So stellt sich beispielsweise in der Eingewöhnung¹⁷ die Frage, wie viel Nähe das Kind braucht und auch zulässt. Gleichzeitig ist gerade in dieser Phase häufig Trost nötig, wenn die Trennung von den Bezugspersonen erfolgt. Auch der Umgang mit Wickel- oder Toilettensituationen, die Reinigung nach dem Essen oder das Naseputzen muss in dieser Zeit besonders sensibel¹⁸ gehandhabt werden, um hier Vertrauen aufzubauen und Grenzverletzungen zu vermeiden. Aber auch nach der Eingewöhnung ist in diesen intimen Situationen das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren, und die Bedürfnisse des Kindes sind zu achten. Die Kommunikation, z.B. über das Ausmaß der Hilfe und die helfende Person, spielt hier eine entscheidende Rolle.

Doch nicht nur in pflegerischen Situationen, sondern auch z.B. beim Essen ist es wichtig, sich über das Ausmaß und die Art und Weise der Hilfestellung in Klaren zu sein. So ist z.B. Füttern nur dann angebracht, wenn ein Kind noch nicht selbstständig essen kann, und auch Sättigungsgefühle oder Vorlieben bei der Auswahl der Nahrung gilt es zu achten. Hier ist es uns wichtig, die Balance zu halten zwischen der Anregung, auch unbekannte Speisen zu probieren und Portionsgrößen richtig einzuschätzen, und andererseits die Grenzen und Signale, die die Kinder in Bezug auf die Nahrungsaufnahme setzen oder aussenden, zu respektieren. Dies gilt sowohl für den Kindergarten als auch für den Krippenbereich unserer Einrichtung

Ebenso werden Ruhephasen und Trostsituationen gehandhabt. Auch hier orientieren wir uns an den Signalen des Kindes, wie viel Nähe und Distanz, z.B. bei der Begleitung beim Schlafen, wie es in der Krippe praktiziert wird, oder beim Trösten notwendig ist und gewünscht wird. Wir achten darauf, wann es Zeit für einen Rückzug ist und wann das Kind, z.B. bei einer Verletzung oder in einer Trennungssituation vermehrt Zuspruch benötigt. Auch wenn Kinder im Alltag z.B. kuscheln möchten, gehen wir

¹⁷ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K6

¹⁸ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K11

darauf ein und gestehen dies dem Kind so viel und so lange, wie es dies möchte, zu, wobei hier auch die Grenzen des pädagogischen Personals zu achten sind.

Eine Besonderheit stellen Kontakte mit den Familien außerhalb der Einrichtung dar. Die Art und der Umfang dieser Kontakte sind jedem Teammitglied selbst überlassen, allerdings sind die Sensibilisierung für die strikte Trennung von Beruflichem und Privatem sowie das klare Aufzeigen und Einhalten von Grenzen hier von großer Bedeutung. Datenschutz und Verschwiegenheit sind zu jeder Zeit einzuhalten.

3.12 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

Transparenz und Klarheit sind zwei wesentliche Faktoren, die einem offenen und aufrichtigen Umgang miteinander dienen und dazu beitragen, die Kindertagesstätte zu einem sicheren Ort für alle zu machen. Dazu gehört einerseits, dass wir neben den formalen Vorgaben wie z.B. der Haus- und Einrichtungsordnung auch für den Umgang miteinander gemeinsam Regeln entwickelt haben, die wir im Alltag umsetzen. Dies geht von den Gesprächsregeln im Team über den Alltag in den Gruppen bis zum Austausch mit Eltern. So werden Informationen klar über Aushänge an festgelegten Stellen (schwarzes Brett im Eingangsbereich, Vorschulwand etc.), über die umfangreiche Homepage und über die Elternpost und Elternbriefe kommuniziert und im persönlichen Gespräch aufgegriffen. Auf Sonderregelungen, die z.B. Feste betreffen, wird ebenfalls per Aushang, bei der persönlichen Begrüßung und auf der schriftlichen Einladung hingewiesen. Das gesamte Team achtet auf die Einhaltung der Regeln und weist sachlich und höflich auf Verstöße hin. Bevorzugungen oder

Benachteiligungen einzelner Familien sind zu vermeiden. Um die Kommunikation noch unmittelbarer zu gestalten, gibt es außerdem regelmäßige E-Mailverteiler.¹⁹

Auch die einzelnen Zuständigkeiten und Kompetenzen im Haus werden den Eltern regelmäßig mitgeteilt, z.B. über die Informationen zu den Gruppenteams. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Teams ist klar geregelt, für die Teammitglieder einsehbar und, sofern dies für die Eltern relevant ist, auch für die Familien transparent (z.B. Frühdienst, Vorschulkraft etc.) Die Aufgaben der einzelnen Teammitglieder ergeben sich einerseits aus Stellenbeschreibungen, andererseits aus den Qualifikationen und den Absprachen des Gruppenteams. Die Entscheidungsgewalten werden vom Personal vor den Kindern nicht thematisiert, da sie alle Teammitglieder gleichberechtigt wahrnehmen sollen. Den Eltern sind jedoch selbstverständlich die Informationen über Funktionsstellen wie Leitung, stellvertretende Leitung, Gruppenleitung o.ä. auf verschiedenen Wegen zugänglich und sie werden bei Änderungen umgehend informiert.

Aber auch innerhalb des Teams sind klare Strukturen und Transparenz bedeutsam, damit das pädagogische Personal den Kindern authentisch den wertschätzenden Umgang mit einander vorleben kann. Bei der kollegialen Zusammenarbeit stehen Offenheit, z.B. durch das Aussenden von Ich-Botschaften, und Respekt im Vordergrund. Konstruktive Kritik wird als hilfreiche Unterstützung zur professionellen Weiterentwicklung angesehen und es gibt den Raum, um Probleme neutral anzusprechen und um sich selbst reflektieren zu können. Auch bei Mitarbeitergesprächen wird der professionelle Rahmen gewahrt, um in einer klar definierten Situation konstruktiv an Schwierigkeiten herangehen oder Bewährtes intensivieren zu können.

3.13 Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent.

¹⁹ Qualitätsrahmenhandbuch Seite P15, P16

Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.²⁰

Das Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern wird bereits in der pädagogischen Ausbildung vermittelt. Allerdings sind andere Themen im Alltag oft präsenter, so dass bewusst darauf geachtet werden muss, dieses Thema nicht auszusparen. Außerdem verfügen die Mitarbeiter*innen über ein Basiswissen zu sexuellem Missbrauch, das durch Fortbildungen kontinuierlich erweitert wird. Das gesamte Team ist über das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ausreichend informiert. Allerdings ist nicht zu unterschätzen, dass dies in der Praxis eine sehr fordernde und belastende Situation darstellt, in der der kollegiale Austausch und ggf. die Unterstützung von externen Stellen notwendig ist. Das gesamte Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil, ist hier jedoch in der Themenwahl weitestgehend frei.

3.14 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich

²⁰ Qualitätsrahmenhandbuch Seite P16

gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit im Team ist von einer offenen Grundhaltung geprägt. Die Mitarbeiter formulieren Ich-Botschaften, um Anliegen zu äußern und reflektieren sich und ihr Handeln. Konstruktive Kritik ist ein wichtiger Baustein, um sich weiterzuentwickeln. Außerdem wird Wert darauf gelegt, den entsprechenden Raum zu schaffen, um Schwierigkeiten in einem sicheren und wertschätzenden Rahmen respektvoll anzusprechen. Dabei wird auf Neutralität und sachlichen Austausch geachtet. Ein respektvoller Umgang im Team ist selbstverständlich.²¹

3.15 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion oder Weltanschauung. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

Wir achten im Team und den Kindern und Eltern gegenüber auf eine freundliche, offene und ehrliche Sprache. Unterhaltungen mit Kindern und Erwachsenen werden achtsam und altersgerecht geführt. Dafür nehmen wir uns Zeit und hören einander zu. Je nach Situation verwenden wir beruhigende Sprache und tröstende Worte. Es ist uns wichtig, respektvoll und vertrauensvoll zu sprechen und einen Rahmen zu schaffen, in dem jeder gleichwertig seine Meinung äußern kann. Durch unsere bewusste Wortwahl loben, motivieren und unterstützen wir die Kinder, bei Regelverstößen und Grenzüberschreitungen bleiben wir höflich aber direkt. Dabei achten alle Mitarbeiter*innen darauf, niemanden herabzusetzen, sondern das Verhalten, jedoch nicht die Person zu kritisieren oder in seiner Würde zu verletzen. Dies ist unserem

²¹ Qualitätsrahmenhandbuch Seite P3

Team insbesondere bei Konfliktgesprächen wichtig und wir schaffen dafür einen angemessenen Rahmen.²²

3.16 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

Unsere Räumlichkeiten sind den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Dem Bewegungsdrang der Kinder wird durch unsere Außenecken, z.B. dem Bällebad, den Turnraum, die Bewegungsbaustelle oder den Garten Rechnung getragen. Die zahlreichen Rückzugsmöglichkeiten bieten den Kindern die Gelegenheit, sich aus dem Trubel des Gruppengeschehens herauszunehmen, und z.B. in der Kuschecke, in der CD-Ecke oder an der Magnetwand ruhigere Momente zu verbringen. Durch die Einteilung in Gruppenraum und Nebenraum besteht außerdem in den Stammgruppen für alle Kinder die Möglichkeit, sich ihren Bedürfnissen entsprechend in eine aktivere oder ruhigere Spielsituation zurückzuziehen. Auch Bereiche, die nicht permanent einsehbar sind, sind im Haus vorhanden. Diese werden regelmäßig vom pädagogischen Personal überprüft, um einen sicheren Rahmen zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen sich die Kinder jedoch nicht ständig beobachtet fühlen um sich im Spiel entfalten und ausprobieren zu können.²³

Um den Kindern beim Toilettengang Privatsphäre zu bieten, sind die Kindertoiletten zum Abschließen. So kann kein anderes Kind von außen stören oder die Türe öffnen. Der rote Punkt zeigt ebenfalls an, dass die Toilette besetzt ist und ist somit ein Zeichen für Kinder wie Erwachsene. Die Türe kann jedoch bei Bedarf von außen entriegelt werden, falls ein Kind Hilfe benötigt oder es selbst nicht mehr schafft, die Türe

²² Qualitätsrahmenhandbuch Seite E4

²³ Qualitätsrahmenhandbuch Seite K4, K5

aufzusperren. Im Toilettenraum der Kinder befindet sich außerdem eine Wickelkommode. Diese wurde zur Wahrung der Privatsphäre der Kinder um einen Sichtschutz ergänzt. Dadurch ist das Kind, das gerade gewickelt wird, nicht zu sehen, während die wickelnden Mitarbeiter*innen zu erkennen sind. Auch die Türe zum Toilettenraum kann offen bleiben, ohne die Intimsphäre des Kindes zu verletzen.

Wenn sich die Kinder vollständig umziehen, wird auch hier darauf geachtet, dass sie die nötige Privatsphäre haben. Den Kindern steht es jederzeit frei, dazu in die Toilettenkabinen zu gehen. Sie werden aber in jedem Fall dazu angehalten, in den Waschraum zu gehen. Sollte sich ein Kind an der Garderobe umziehen, ist durch blickdichte Scheiben dafür gesorgt, dass dieser Bereich von außen nicht einsehbar ist. Die Gruppenräume sind so gestaltet, dass die Kinder neben verschiedenen Spielangeboten auch Raum zum Rückzug finden, z.B. durch ruhigere Kuschel- und Lesecken oder den Nebenraum. So werden die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder geachtet und ihrem Wunsch, sich abseits der größeren Gruppe zu beschäftigen, kann Rechnung getragen werden.

4. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben. Neuen Mitarbeiter*innen wird sie zusammen mit dem Schutzkonzept ebenfalls zur Unterschrift vorgelegt.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.²⁴

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

²⁴ Qualitätsrahmenhandbuch Seite TL15

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Ich respektiere die Grenzen der Kinder
- Ich unterstütze die Kinder dabei, Grenzen anderen gegenüber zu setzen
- Ich behandle die Kinder jederzeit achtsam und wertschätzend, insbesondere in Pflegesituationen
- Ich gebe dem Kind die nötige Hilfe und gleichzeitig so viel Privat- und Intimsphäre wie möglich
- Ich gebe den Kindern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen
- Ich bin in meinem Umgang mit Grenzen Vorbild
- Ich stoppe Grenzüberschreitungen
- Ich thematisiere die Grenze, suche das Gespräch, höre alle Seiten an und hole, wenn nötig, Unterstützung

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Ich achte auf altersangemessene Sprache und Themen
- Ich achte auch in fordernden Situationen auf einen wertschätzenden Umgangston
- Ich höre zu
- Ich nehme mir Zeit für das Gespräch und mein Gegenüber
- Ich schaffe einen angemessenen Rahmen für Konfliktgespräche
- Ich äußere Kritik konstruktiv und respektvoll
- Ich akzeptiere andere Meinungen als gleichwertig
- Ich lobe und tröste in angemessenen Worten

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der

Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss

- Ich respektiere und akzeptiere, wenn dieses Einverständnis nicht gegeben wird
- Ich achte bei den Aufnahmen darauf, dass die Kinder bekleidet und in angemessenen Situationen dargestellt sind
- In den Wasch- und Toilettenräumen sowie in Pflegesituationen sind Aufnahmen tabu
- Ich mache keine Aufnahmen, durch die die Würde des Kindes verletzt wird
- Ich akzeptiere, wenn ein Kind nicht fotografiert werden möchte
- Ich weise Eltern und weitere externe Besucher auf das Fotografier- und Filmverbot hin und achte auf die Einhaltung
- Ich achte auf die Einhaltung besonderer vorab kommunizierter Regeln, z.B. bei Festen

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- Ich nehme die Kinder und ihre Anliegen ernst
- Ich akzeptiere die Grenzen der Kinder

- Ich bin in meinem Verhalten Vorbild für die Kinder
- Ich lobe die Kinder angemessen und motiviere sie
- Ich unterstütze die Kinder, wenn sie Hilfe benötigen, und ermutige sie, selbständig zu handeln
- Ich schaffe einen wertschätzenden und sicheren Rahmen, der es den Kindern erlaubt, sich auszuprobieren
- Ich übertrage den Kindern Aufgaben, die es ihnen erlauben, sich als selbstwirksam zu erleben

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Ich reflektiere mich selbst
- Ich erkenne konstruktive Kritik als hilfreich an
- Ich schaffe einen angemessenen Rahmen, um Probleme anzusprechen
- Ich wahre die Neutralität und kritisiere das Verhalten, aber nicht die Person
- Ich gehe offen mit meinen Kolleg*innen und der Leitung um
- Ich gehe respektvoll und wertschätzend mit meinen Kolleg*innen und der Leitung um

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- ☐ Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- ☐ bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- ☐ Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- ☐ bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- ☐ das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- ☐ in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Hier am besten die Handlungsleitfaden der Diözese einfügen

6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können. Die Meldung erfolgt an das zuständige Jugendamt.

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.²⁵

Bitte hier die Namen der Missbrauchsbeauftragten - s. Ende - einfügen

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung. Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren.

6.5. Vorgehen bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten oder Gewalt von Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

- Anhaltspunkte für die Gefährdung von Mitarbeiter*innen wahrnehmen,

²⁵ Qualitätsrahmenhandbuch Seite TL16-18

- bei der Risikoabwägung die Leitung miteinbeziehen und gegebenenfalls auch den Träger mit hinzuziehen. Sofern es die Leitung selbst betrifft, wird in diesem Fall sofort der Träger miteinbezogen,
- falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden, den Schutzbeauftragten der Diözese informieren,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Der Träger der Einrichtung weist die Mitarbeiter*innen auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf die Pflicht zur aktiven Mitwirkung hin. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, soll der Einrichtungsträger die Diözese informieren.

Die Missbrauchbeauftragten (siehe Punkt 6.3) sind zu informieren. Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen anschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit externen Kräften oder einer Fachkraft. Die neuen Erkenntnisse sollen ins Schutzkonzept integriert werden.

6.5 Rehabilitation und Aufarbeitung

Für die Wiederherstellung der Vertrauensbasis bei fälschlich verdächtigten Mitarbeiter*innen sind folgende Strukturen vorgesehen:

- Bei Verdächtigungen durch Mitarbeiter*innen werden umfangreiche Gespräche mit dem Träger, der Leitung, dem Team und den betroffenen Mitarbeiter*innen geführt. Es finden sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche statt, die so umfassend wie nötig ausfallen und das Ausmaß und die Situation der Beschuldigungen berücksichtigen. Es finden Supervisionen statt und den betroffenen Mitarbeiter*innen wird die Möglichkeit eines Coachings bzw.

weiterer externer Hilfen angeboten. Diese Maßnahmen richten sich bei Bedarf auch an das gesamte Team. Die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit stehen dabei im Vordergrund, so dass es selbstverständlich sein muss, dass alle Stellen und Personen, die von dem Verdachtsfall erfahren haben, auch über dessen Aufklärung bzw. Gehaltlosigkeit in Kenntnis gesetzt werden und den betroffenen Mitarbeiter*innen vorbehaltlos das Vertrauen ausgesprochen wird.

- Bei Verdächtigungen durch Eltern bzw. außenstehende Personen wird ebenso vorgegangen. Zusätzlich werden die Eltern und der Elternbeirat mit einbezogen. Zur Wiederherstellung der vertrauensvollen Zusammenarbeit findet ein Elternabend unter Beteiligung des Trägers und der Fachberatung statt, zu dem auch ein/e Supervisor*in hinzugezogen wird. Es folgt eine schriftliche Stellungnahme des Trägers, die an alle Eltern und ggf. weiteren beteiligten Personen übermittelt wird. Abschließend soll eine Teamfortbildung dazu beitragen, das Selbstvertrauen des Teams in die eigene Arbeit wiederherzustellen und den Umgang mit derartigen Situationen zu bewältigen bzw. in Zukunft dafür gewappnet zu sein.

6.6 Nachhaltige Aufarbeitung

Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Diese Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Es erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen.

Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle richtig eingeschätzt, vielleicht verdrängt oder nicht richtig vorgegangen sind. Ebenso muss die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtsklärung.

Aus Fehlern lernen

Die Reflexion und Aufarbeitung der Vorkommnisse sollen dazu beitragen, dass die Kindertageseinrichtung, in der es zu Übergriffen bzw. Verdächtigungen gekommen ist, wieder zu einem sicheren Ort des Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung zurückgeführt wird.

Die Verantwortlichen haben die Pflicht, ihre Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen in Krisensituationen zu gewährleisten. Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt und nicht nachhaltig besprochen wird. Im Krisenfall bedarf es dem baldmöglichsten Einleiten von Interventionen. Über die notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiter*innen informiert sein. Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, auch um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in einer Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend. Bei Bedarf wird in solchen Fällen den Mitarbeiter*innen Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und einer längerfristigen fachlichen Begleitung, z.B. in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, ggf. durch Vermittlung entsprechender professioneller

Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen. Falls sich der Verdacht als nicht begründet darstellt, wird darüber hinaus alles unternommen zur Rehabilitation der zu Unrecht Verdächtigten bzw. Beschuldigten.

Handelt es sich bei dem Verdächtigen bzw. Beschuldigten um eine Mitarbeiter*in und stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet war, gilt es dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen. Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt dabei dem Träger.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, Täter*innen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

Das Schutzkonzept evaluieren

Die Reflexion eines Vorfalles sexualisierter Gewalt dient dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalles (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden: Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen? Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzeptes zu evaluieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten, z.B. Verträge, Verbandsbücher oder Gruppentagebücher, sind verschlossen zu halten. Die Adressen der Kinder dürfen nicht offen ausgehängt werden. Es dürfen keine personenbezogenen Daten an Dritte am Telefon weitergegeben werden. Auch interne Informationen über andere Kinder dürfen nicht an Eltern weitergegeben werden. Ein Fachaustausch mit Externen darf nur mit einer Schweigepflichtentbindung der Eltern stattfinden, welche im Rahmen des Betreuungsvertrages festgehalten wird. Jegliche Daten der Eltern und Kinder werden für Unberechtigte unzugänglich aufbewahrt.

Das Personal wird zu Dienstbeginn und in regelmäßigen Abständen zu den Datenschutzregeln belehrt. Das Personal unterschreibt diese vor Antritt des Dienstbeginns mit Aushändigung des Arbeitsvertrages.

Die Eltern unterschreiben die Datenschutzbedingungen bei Eintritt in die Kindertagesstätte, da diese im Vertrag niedergeschrieben sind. Vor Situationen, in denen Eltern länger am Alltag der Einrichtung teilnehmen (z.B. Hospitation), wird erneut auf die Schweigepflicht hingewiesen und diese wird von den Eltern unterschrieben.

7.1 Fotografieren und Mediennutzung

Wir verfügen über mehrere Kameras im Haus. Jede Gruppe besitzt eine eigene Gruppenkamera. In folgenden Situationen dürfen keine Fotos und Videos gemacht werden: bei Hygiene- und Schlafsituationen oder in einer Situation, die das Kind bloßstellen würde. Mit privaten Handys dürfen keine Fotos gemacht werden. Die Mobiltelefone der Mitarbeiter werden während der Arbeitszeit nicht verwendet, Ausnahmen sind abgesprochen (z.B. Abspielen eines Liedes). Eltern dürfen mit privaten Geräten innerhalb der Einrichtung nur ihr eigenes Kind filmen und fotografieren. Auf Ausnahmen, z.B. bei Festen, wird vorab hingewiesen. Praktikanten dürfen keine Fotos und Videos machen. Ausnahmen sind Bildungseinheiten für die Schule, für die sie die Einverständniserklärung der Eltern benötigen. Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind auch beim Gebrauch sozialer Medien und Kommunikationsmittel und bei der Veröffentlichung von Bildern zu wahren. Das Film- und Fotoverbot auf dem gesamten Gelände unserer Kindertagesstätte wurde in

unserer Hausordnung schriftlich festgehalten. Die Hausordnung ist allen Eltern und Mitarbeiter*innen der Einrichtung zugänglich und sie werden bei Aufnahme bzw. Dienstantritt darauf hingewiesen.

8. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.²⁶

Für die Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Waidhofen sind folgende Stellen zuständig:

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen, 08431-1020; Außenstelle Schrobenhausen, 08252-2000
- Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Referat Kindertageseinrichtungen, Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg, 0821-3156-327, kts@caritas-augsburg.de
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch, www.hilfeportal-missbrauch.de
- Kinderschutzzentrum München, Fachberatungsstelle Kapuzinerstraße 9D, 80337 München, 089-555356
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet Kreisjugendamt, 08431-57-0
- Polizei: www.polizei-bayern.de/schuetzenvorbeugen

²⁶ Qualitätsrahmenhandbuch Seite TL17

- Pro familia Ingolstadt, Holzmarkt 2, 85049 Ingolstadt, 0841-3792890
- Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung für die Diözese Augsburg, www.ehe-familien-lebensberatung.net
- Psychologische Beratungsstellen für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, www.ejv-kjf.de
- Sozialdienst katholische Frauen, www.skf-augsburg.de
- Weißer Ring e.V., Außenstelle Neuburg-Schrobenhausen, 08431-6449866
- Wildwasser: Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, www.wildwasser.de
- Wirbelwind Ingolstadt e.V., Fachberatung bei sexualisierter Gewalt für die Region 10, Am Stein 5, 85049 Ingolstadt, 0841-17353

Diözesan beauftragte Ansprechpersonen:

Herr Dr. Andreas Hatzung

Jurist

Tel: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Frau Angelika Hauser

Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel: 0175 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Herr Rupert Membarth

Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel: 0151 12090924

E-Mail: rupert.membarth.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Oder im Internet unter:

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>